2024.SR.0167

Interpellation Alexander Feuz/Janosch Weyermann/Ueli Jaisli/Thomas Glauser (SVP): Kritische Fragen zum Debakel Citysoftnet. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch auf Transparenz hinsichtlich Gutachten

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. War die PWC in dieser Sache schon vorbefasst/befangen? Wenn ja, wie?
2. Wieso wurde gleichwohl die PWC und nicht ein neutraler Prüfer beauftragt?
3. Wäre es nicht besser gewesen, eine unabhängige Stelle? Wenn nein, warum nicht?
4. Wird der Gemeinderat nebst dem PWC-Bericht inklusiver der Zusätze veröffentlichen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht? Hat die Öffentlichkeit in dieser Sache keinen Anspruch auf volle Transparenz? Man hätte Personendaten oder heikle Daten anonymisieren können!
5. Wurden der PWC vor der Untersuchung alle relevanten Unterlagen zugestellt? Wenn nein, welche nicht? Warum nicht?
6. Erfolgte eine Prüfung mit den Grundsätzen ordnungsmässiger Abschlussprüfung? Wenn nein, warum nicht?
7. Wenn nein, welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat daraus?
8. Wieso wurden keine Verantwortlichen genannt?
9. Wann wird Citysoftnet einwandfrei funktionieren?
10. Mit welchen Zusatzkosten zur Umsetzung des Projekts muss jetzt effektiv gerechnet werden?
11. Was für finanzielle Folgen drohen dem Steuerzahler infolge des Debakels total?

Begründung

Der Bericht von PwC liegt jetzt vor und hinterlässt viele offenen Fragen. Dies sowohl hinsichtlich der Auswahl und Dokumentation des Prüfers als auch hinsichtlich der Konsequenzen und Folgekosten.

Bern, 27. Juni 2024

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Janosch Weyermann, Ueli Jaisli, Thomas Glauser
Mitunterzeichnende: Nik Eugster

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1 bis 3:

Nein, die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) war nicht vorbefasst, mit PwC wurde ein neutraler Prüfer beauftragt. Der Umstand, dass PwC bereits Kenntnisse über das Gesamtprojekt hatte und bei der Entwicklung des Kerns auf Ebene des Vereins citysoftnet involiert war, wurde im Hinblick auf den aktuell zur Diskussion stehenden Auftrag betreffend Compliance und Unabhängigkeit kritisch geprüft. Entscheidend ist hierbei, dass im Rahmen von citysoftnet zwischen zwei verschiedenen Projekten unterschieden werden muss: Dem Kernprojekt zur Entwicklung der Software gemeinsam mit Basel und Zürich auf der einen Seite und dem Städteprojekt zur Einführung in Bern auf der anderen Seite. In den Jahren 2019 und 2020 beurteilte PwC im Rahmen eines Projektcontrollings im Auftrag des Vereins citysoftnet die Projektführung des Kernprojekts citysoftnet, im Jahr 2022 gab PwC eine externe Einschätzung zu einem Kaufangebot seitens emineo ab. Diese früheren Aufträge betrafen das Kernprojekt citysoftnet. Der vom Gemeinderat im Dezember 2023 an PwC erteilte Auftrag betraf hingegen das Städteprojekt in

Bern; zudem lag bei diesem Auftrag der Schwerpunkt auf der Einführung in Bern. PwC arbeitet nach strengen Compliance-Regeln und es konnte keine Befangenheit auf Grund der früheren Aufträge festgestellt werden.

Zu Frage 4:
Der Gemeinderat hat entschieden, die Anhänge aus Überlegungen zum Daten- und Persönlichkeitsschutz generell nicht zu publizieren bzw. dem Bericht beizulegen.

Zu Frage 5:
Ja, PwC haben von Beginn weg alle gewünschten Dokumente erhalten.

Zu Frage 6 und 7:
Beim vorliegenden Bericht ging es um keine Abschlussrevision, sondern um eine Projektbeurteilung. Hier gelten andere Vorgaben als bei der Beurteilung einer Jahresrechnung. Die Vorgaben und das Untersuchungssetting für den von PwC vorgelegten Bericht wurden nach fachlichen Grundsätzen erstellt und von PwC selbst in dieser Form empfohlen bzw. erarbeitet.

Zu Frage 8:
Die Mandatierung von PwC erfolgte durch den Gemeinderat und in der Folge adressierte PwC den Bericht an den Gemeindearat der Stadt Bern. Die Hauptverantwortung für das Projekt tragen die Direktorin für Bildung, Soziales und Sport und der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie.

Zu Frage 9:
Es war stets geplant, dass die volle Funktionsfähigkeit der Applikation mit Einführung von Basel erreicht sein wird. Diese ist aktuell im Lauf des nächsten Jahrs vorgesehen.

Zu Frage 10 und 11:
Es wird zu Mehrkosten kommen, diese lassen sich aber noch nicht genau beziffern. Im 4. Quartal 2024 sollten dazu konkrete Aussagen gemacht werden können.

Bern, 23. Oktober 2024

Der Gemeinderat